

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2012/110
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	19.04.2012
<b>Aktualisierung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen, Vorstellung der Ergebnisse</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Katja Zayko	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	13.06.2012	Umwelt- und Planungsausschuss

**Erläuterung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die „Untersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Borken“ aus dem Jahr 2001 vom Büro WWK auf der Grundlage aktueller Rahmenbedingungen (u. a. Windenergie-Erlass 2011) aktualisieren zu lassen, um eine sachliche Diskussionsgrundlage zu schaffen (vgl. **V 2011/203**).

Im September 2011 wurde das Büro WWK aus Warendorf beauftragt, das Standortkonzept für Windenergieanlagen fortzuschreiben. Das gesamte Stadtgebiet wurde untersucht und auch das Thema „Repowering“ in den vorhandenen, planungsrechtlich gesicherten Bereichen berücksichtigt.

Die Methodik und die Ergebnisse des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen werden in der Sitzung von Herrn Winterkamp, Büro WWK aus Warendorf, vorgestellt.

Derzeit sind im Flächennutzungsplan der Stadt Borken zwei Flächen als Sondergebiete „Windpark“ mit einer Höhenbegrenzung von 90 – 100 m über Gelände dargestellt. Für die entsprechenden Flächen wurden die Bebauungspläne MA 27 (Rhader Straße) in Marbeck und BU 22 (Engeland Esch) in Burlo aufgestellt.

Die Ergebnisse des Standortkonzeptes zeigen, dass die Bauleitplanung entsprechend anzupassen ist. Anzumerken ist dabei, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung auch weitere umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen sind, die eine komplette Vegetationsperiode (ca. 12 Monate) umfassen müssen.

Zudem zeigen die vorgestellten Ergebnisse, dass ein Großteil der eingegangenen Anträge (siehe **Anlage 01**) nicht in den (potenziell) geeigneten Vorrangflächen für Windenergie liegen und diesen Anträgen somit nicht gefolgt werden kann. Eine Ausnahme stellt der Antrag für eine Fläche nördlich von Weseke dar.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Die Ergebnisse der Fortschreibung des Standortkonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Anpassung der Bauleitplanung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für Vögel und Fledermäuse wurde durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass für die potenziell geeigneten Vorrangflächen weiterführende Untersuchungen erforderlich sind. Die Kosten für die entsprechenden Gutachten können derzeit noch nicht benannt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführung von Herrn Winterkamp, Büro WWK aus Warendorf zum Standortkonzept für Windenergieanlagen in Borken zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Untersuchungsergebnisse erforderlichen Planungsschritte (Regionalplan, Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplanänderungen bzw. -aufhebungen) einschließlich der notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen einzuleiten.

Den eingegangenen Anträgen, die außerhalb der (potenziell) geeigneten Vorrangflächen für Windenergie liegen, kann nicht entsprochen werden.

### **Anlage:**

Anlage 01 - Anträge pro Wind, 63 S.

Anlage 02 - Anträge gegen Wind, 8 S.